



**PRÜFUNGSORDNUNG FÜR RETTUNGSHUNDE  
IM  
VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SV) e.V.  
(PO-R SV)**

Herausgegeben vom

**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.  
Hauptgeschäftsstelle  
Steinerne Furt 71  
86167 Augsburg**

**Telefon: 0821 74 00 2 0  
Telefax: 0821 74 00 2 903**

**Internet: [www.schaeferhunde.de](http://www.schaeferhunde.de)  
E-mail: [info@schaeferhunde.de](mailto:info@schaeferhunde.de)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	1
<b>Prüfungsstufen und Ausbildungskennzeichen</b>	2
<b>Reglementierung</b>	3
<b>Ziel der Prüfung</b>	3
<b>Zulassung zur Prüfung</b>	3
<b>Identitätskontrolle</b>	4
<b>Prüfungen der Einsatztauglichkeit von Rettungshunden in Einsatzorganisationen der Gefahrenabwehr</b>	4
<b>Zuständigkeit und Organisation</b>	5
<b>Prüfungsbewertungssysteme</b>	
<b>Bewertung RH1 und RH2</b>	5
<b>Bewertung RH3</b>	5
<b>Wiederkehrende Prüfungen der RHT</b>	6
<b>Prüfungsniederschrift</b>	6
<b>Stellung des RH-Richters</b>	6
<b>Prüfungsgelände</b>	6
<b>Prüfungsassistenten / Versteckpersonen</b>	7
<b>Schutzkleidung</b>	7
<b>RH1</b> <b>Eignungsprüfung für Rettungshunde</b>	8
<b>RH2 – F A</b> <b>RH-Fährtenprüfung A</b>	10
<b>RH2 – F B</b> <b>RH-Fährtenprüfung B</b>	14
<b>RH2 – FL A</b> <b>RH-Flächensuchprüfung A</b>	18
<b>RH2 – FL B</b> <b>RH-Flächensuchprüfung B</b>	22
<b>RH2 – T A</b> <b>RH-Trümmersuchprüfung A</b>	26
<b>RH2 – T B</b> <b>RH-Trümmersuchprüfung B</b>	30
<b>RH2 – L A</b> <b>RH-Lawinensuchprüfung A</b>	34
<b>RH2 – L B</b> <b>RH-Lawinensuchprüfung B</b>	37
<b>RH2 – L C</b> <b>RH-Lawinensuchprüfung C</b>	40
<b>RH2 – W A-C</b> <b>RH2-Wasserprüfung A – C</b>	44
<b>RH3</b> <b>RH-Einsatzprüfung – Flächen- u. Trümmersuche</b>	45
<b>RH3 – L</b> <b>RH-Einsatzprüfung - Lawinensuche</b>	49
<b>Hundeführer und Rettungshunde in der SV-Einsatzorganisation</b>	51



## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die einschlägige Zielsetzung der PO-R SV ist die Förderung und Qualifizierung des Deutschen Schäferhundes und sonstiger Hunde und für den vorgesehenen Verwendungszweck der Personenrettung im Rettungshundewesen des SV.

Bei den RH1- und RH2-Prüfungen handelt es sich um reine hundesportliche Prüfungen im Rettungshundewesen, die dem Breitensport im SV dienen und sind keine Ausbildungskennzeichen (AKZ) für die Einsatzabteilungen und Einsatzüberprüfung. Die Ausbildung und Förderung der Rettungshunde im SV verlaufen über die Eignung und Qualifizierung der AKZ RH1 und RH2 in allen Sparten.

Die AKZ der jeweiligen Prüfungssparten setzen ein progressives und ernsthaftes Training und die Vorbereitung des Teams Mensch / Hund voraus. Die vorliegende PO-R SV wurde in den Grundzügen, aufgrund mehrjähriger Erfahrungen aus vielen nationalen und internationalen RH-Staffeln geprägt und enthält die charakteristischen Elemente der IPO-R der FCI und der IRO.

Bei dem Vergleich der bereits existierenden PO-R von nationalen und internationalen RH-Staffeln bzw. -Verbände und -Vereinigungen konnte festgestellt werden, dass diese zu 95% auf der Grundlage der IPO-FCI bzw. IRO aufbauen. Insofern ist diese PO-R SV nichts Neues, sondern sie ist die eingegliederte IPO-R der FCI und IRO in die besondere Vereinsstruktur des SV. Alle Prüfungssparten der RH1 und RH2 beruhen auf den Grundzügen der IPO-R der FCI und IRO.

Die RH3-Prüfung ist eine spezielle Überprüfung der Einsatzfähigkeit von Rettungshundeteams der Einsatzorganisation. Die Einsatztauglichkeitsüberprüfung wird nach den Vorgaben der IPO-R der FCI in allen Bestimmungen und Ausführungen der jeweiligen Einsatzorganisation übertragen. Insofern enthält die IPO-R FCI und IRO kein Regelwerk für die Einsatzprüfung bei den jeweiligen Organisationen. Alle in dieser PO-R SV enthaltenen Aufgaben der RH3 verfolgen das kategorische Ziel, einen gebrauchsfähigen, auf absolut hohem Niveau ausgebildeten und geprüften Deutschen Schäferhund für die Personenrettung in Katastrophengebieten oder -objekten zu bekommen. Die RH 3 Prüfung ist eine spezielle aufgabenorientierte Prüfung mit der Zielsetzung der Menschenrettung.

Die PO-R SV gliedert sich in:

- RH1            Auswahl und Eignung
- RH2            hundesportliche Aktivitäten und Förderung
- RH3            Einsatzprüfungen



## Prüfungsstufen und Ausbildungskennzeichen

Nach dieser PO-R im SV werden folgende AKZ vergeben:

AKZ	Bezeichnung	Stufe
-----	-------------	-------

### Eignungsprüfung für die Rettungshundetauglichkeit

◆ RH1	Eignungsprüfung	
-------	-----------------	--

### Hundesportliche Prüfungsstufen der Förderung

◆ RH2 F A	RH-Fährtenprüfung	A
◆ RH2 F B	RH-Fährtenprüfung	B
◆ RH2 FI A	RH-Flächensuchprüfung	A
◆ RH2 FI B	RH-Flächensuchprüfung	B
◆ RH2 T A	RH-Trümmersuchprüfung	A
◆ RH2 T B	RH-Trümmersuchprüfung	B
◆ RH2 L A	RH-Lawinensuchprüfung	A
◆ RH2 L B	RH-Lawinensuchprüfung	B
◆ RH2 L C	RH-Lawinensuchprüfung	C
◆ RH2 W A	RH-Wassersuchprüfung	A
◆ RH2 W B	RH-Wassersuchprüfung	B
◆ RH2 W C	RH-Wassersuchprüfung	C

### Einsatzprüfungen für Rettungshunde der Gefahrenabwehr

◆ RH3	RH-Einsatzprüfung Flächen- und Trümmersuche
◆ RH3 L	RH-Einsatzprüfung Lawinensuche
◆ RH3 W	RH-Einsatzprüfung Wassersuche

### Einteilung der Kategorien und Sparten

RH 1				
RH 2 F A	RH 2 FI A	RH 2 T A	RH 2 L A	RH 2 W A
RH 2 F B	RH 2 FI B	RH 2 T B	RH 2 L B	RH 2 W B
			RH 2 L C	RH 2 W C
			RH 3	
			RH 3 L	RH 3 W

Jeder Hundeführer (RHF) muss mit der RH 1 – Eignungsprüfung beginnen, bevor sie/er in eine der nachfolgenden Sparten der Stufe A einsteigt. Eine bestandene Prüfung in der Kategorie A berechtigt zur Teilnahme einer Prüfung der nächst höheren Stufe. Die Zulassung zur RH 3 setzt die RH 2 FI B und RH 2 T B voraus. Die Zulassung zur RH 3 L bzw. RH 3 W setzt zusätzlich die RH 2 L C bzw. RH 2 W C voraus.



## REGLEMENTIERUNG

Entgegen der Saisonfestlegung des SV für Zucht- und Leistungsveranstaltungen können Rettungshunde-Prüfungen das ganze Jahr über abgehalten werden. Insbesondere die Prüfungen der Lawinensuchhunde haben, wegen den optimalen Schneebedingungen in den Suchgebieten, ausschließlich nur in der Winterzeit zu erfolgen. Ende Februar / Anfang März ist die Lawinengefahr um ein Vielfaches größer, gegenüber den Monaten Januar bis Mitte Februar.

Bei reinen RH-Prüfungen dürfen nicht mehr als 40 Abteilungen (10 - 13 Hunde pro Tag und RH-R) an einem Veranstaltungstag pro RH-R geprüft werden.

Die RH1-Prüfung kann in die Prüfung des SchH-Bereiches integriert werden. Es gilt dann die 30-Abteilungen-Regelung, analog der VDH-/SV-PO, pro Leistungsrichter und Tag.

Die RH1-Prüfung kann von jedem SV-Leistungsrichter abgenommen werden.

Der Umfang pro RH-Prüfung ist wie folgt festgelegt:

RH1	3 Abteilungen
RH2	3 Abteilungen
RH3	4 Abteilungen

Eine Prüfungsveranstaltung RH2 / RH3 kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 RH-Teams daran teilnehmen. Die Ortsgruppe bzw. Landesgruppe, welche eine RH-Prüfung / Wettkampf durchführt und organisiert hat die besondere Termenschutzregelung des SV zu beachten.

## ZIEL DER PRÜFUNG

Die Prüfung ist die Beurteilung des Leistungsstandes von Hund und Führer durch den LR-/RH-R im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.. Sie ist die Kontrolle, ob die Ausbildungszeit ausreichend für den erforderlichen hohen Leistungsanspruch in der jeweiligen Prüfungsstufe und Sparte war.

Bei den RH3-Prüfung der Einsatzorganisationen ist das Ziel, eine Auswahl von Hunden zu erreichen, die auf sehr hohem Niveau ausgebildet und geprüft sind. RH3-Teams mit dem Prädikat **> geprüft und legitimiert nach der RH3 der PO-R des SV <** sind für den Realeinsatz in den Krisenregionen, im Auftrag des Vereines für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. oder einer sonstigen Einsatzorganisation der Gefahrenabwehr, vorgesehen. Das AKZ RH3 symbolisiert die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der RH-Teams für alle bevorstehenden Aufgaben der Personenortung.

## ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Bei der RH1 und RH2 (alle Sparten von A – C) handelt es sich um hundesportliche Prüfungen. Demzufolge sind Vereinsveranstaltungen für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine und Verbände offen. Zur Teilnahme an einer RH-Prüfung, bis auf die RH3-Prüfungen, sind alle Mitglieder im SV oder einem Rassenhundeverband, der dem VDH oder der FCI angehört, zugelassen, sofern HF und Hund die Bedingungen der Satzung des Hauptvereins erfüllen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung einer BH-Prüfung gemäß der VDH-/SV-PO oder des VDH-Hundeführerscheins. Für die Prüfungen der Einsatzorganisationen gelten gesonderte Bedingungen.

Das Mindestalter der Hunde am Tag der Prüfung beträgt:

RH1		18 Monate
RH2	Teil A	20 Monate
	Teil B u. C	22 Monate
RH3		24 Monate



Nach bestandener RH1 und einer Prüfung der RH2 der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann das Team nach einer Frist von mindestens vier Wochen, unter Berücksichtigung des Mindestalters des Hundes zur nächst höheren Prüfungsstufe zugelassen werden. Dasselbe gilt sinngemäß für die Stufe B und C. RHF und RH müssen die Prüfungen gemeinsam bestanden haben. Bei Führerwechsel hat der Hund mit seinem neuen RHF wieder mit der RH 1 zu beginnen.

Hunde, die zum ersten Mal einer **RH3 - Prüfung** vorgestellt werden, dürfen am Tag der **ersten** RH-Prüfung nicht älter als 6 Jahre sein. Diese Altersbegrenzung gilt **nicht** für Wiederholungsprüfungen.

## IDENTITÄTSKONTROLLE

Die LR-/RH-R haben in den Prüfungsunterlagen (Bewertungslisten) die Identitätskontrolle eindeutig zu bestätigen. Für die RH3 sind nur Hunde zugelassen, die eine eindeutige Identitätskontrolle besitzen. Beachte dazu die Kennzeichnung der jeweiligen Verbände. Nicht durch eine Tätowierung gekennzeichnete Hunde müssen einen Chip zur Identität besitzen. Die ausrichtende Organisation hat für das Lesegerät zu sorgen. Hunde, deren Identität nicht nachgewiesen werden kann, sind zur Prüfung nicht zugelassen.

## PRÜFUNGEN DER EINSATZTAUGLICHKEIT VON RETTUNGSHUNDEN IN EINSATZORGANISATIONEN DER GEFAHRENABWEHR

Einsatzorganisationen der BRD, im Sinne der Gefahrenabwehr nach den einschlägigen Landesgesetzen, können ihre RH-Teams nach dieser PO-R SV durch einen LR-/RH-R des SV prüfen und akkreditieren. Die jeweilige Organisation kann über den normalen administrativen Prozess des Terminschutzes im SV eine Prüfung bei der Hauptgeschäftsstelle (HG) mit einem Terminschutzantrag beantragen. Die Gebühren des Terminschutzes trägt die ausrichtende Organisation. Die HG beauftragt einen SV LR-/RH-R mit der Übernahme des Richteramtes. Die Organisation kann einen LR-/RH-R des SV vorschlagen, sofern dieser über die Eignung eines LR-/RH-R im SV verfügt, die Entscheidung darüber liegt aber alleine im Verantwortungsbereich der HG. Voraussetzung für eine RH-Prüfung ist jedoch, dass die prüffähigen RH-Teams der jeweiligen Organisation vor der RH-Prüfung im Besitz folgender AKZ sind:

- RH E, RH FL B und RH T B der IPO-R der FCI oder IRO
- RH 1, RH 2 FI B und RH 2 T B der PO-R SV
- KH-PO bzw. LawH-PO der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft)

Es muss nach der RH3 (L) der PO-R im SV gerichtet werden. Andere Zulassungsbestimmungen und Prüfungen durch einen SV LR-/RH-R sind nicht statthaft. Über den Prüfungsverlauf hat der SV LR-/RH-R in Verbindung mit dem PL der Organisation eine Prüfungsniederschrift anzufertigen und nach der Prüfung der HG auszuhändigen. Alle RH-Prüfungen werden unabhängig vom Prüfungsergebnis mit dem jeweiligen AKZ und der Bewertungsnote in die Beurteilungs- und Bewertungshefte bzw. in die RH-Akten der teilnehmenden Hunde eingetragen. Deutsche Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SV eingetragen sind, bekommen die Bewertung in die Ahnentafel bzw. in das Beurteilungs- und Bewertungsheft eingetragen. Die Ausstellung von AKZ-Urkunden liegt im jeweiligen Verantwortungsbereich der Organisation. Der SV LR-/RH-R kann mit seiner Unterschrift die Urkunden signieren.

Ein RHF kann an einer Prüfung gleichzeitig zwei RH führen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Prüfung ausgeschlossen und dürfen nicht mit auf das Prüfungsgelände gebracht werden.

Hündinnen in der Hitze sind für alle RH-Prüfungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.



## ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION

Die RH1 (Eignungsprüfung RH) kann auch im Zusammenhang mit einer SchH-Prüfung von allen SV-Ortsgruppen durchgeführt und von den SV-LR abgenommen werden, wenn eine erfolgreich absolvierte BH-Prüfung vorliegt.

RH2-/RH3-Prüfungen sind nur von den Ortsgruppen und Landesgruppen durchzuführen und zu organisieren, die sich mit der Ausbildung von Rettungshunden befassen und als solche dem SV gemeldet sind. Die Prüfungen werden von einem speziell anerkannten RH-R des SV abgenommen. Für den organisatorischen Teil ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle Arbeiten, Vorbereitungen und Durchführung einer Prüfung. Er hat sich im Vorfeld der Prüfung vom behördlich angeordneten gültigen Impfschutz (Impfzeugnis der Hd) der Prüfungsteilnehmer zu überzeugen und auf Verlangen dem RH-R vorzulegen.

## PRÜFUNGSBEWERTUNGSSYSTEME

### Bewertung der RH1 und RH2

Das Prüfungsergebnis setzt sich zusammen aus der Bewertung des Gesamteindruckes von Hund und Führer und der Bewertungssysteme der jeweiligen Sparten in Noten und Punkten (s. Richterleitfaden). Die Noten und die dazugehörigen Punkten müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen. Bei Punktgleichheit in einer Wettkampfbeurteilung gilt die Reihenfolge:

1. Sucharbeit
2. Unterordnung
3. Gewandtheit.

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens als "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### Bewertung der RH3

#### Bewertung des Hundes

*Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhaltens, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie die einwandfreie Lösung von Verweisungsaufgaben*

#### Bewertung des Hundeführers

*Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre.*

Das Prüfungsergebnis ist mit "**Bestanden**" oder "**nicht bestanden**" zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für den Einsatz im SV vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktevergabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV-Einsatzorganisation oder sonstige Organisationen der Gefahrenabwehr.



Die Vorführung als Ganzes muss von dem Prüfungsteam zu 100 % überzeugend in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden. Mit dem AKZ RH3 ist das RHT für den Realeinsatz vorgesehen. Im Realeinsatz werden vom RHT 100 % der Aufgabenstellung und -lösung gefordert. Insofern darf es bei der Prüfung keinen Spielraum zwischen "Bestanden" und "nicht bestanden" geben. Das AKZ RH3 kennzeichnet das auf absolut hohem Niveau geprüften RH-Team im SV, das mit der Vergabe des AKZ RH3 ohne zusätzliche Vorbehalte in jeder Einsatzorganisation aktiven Dienst leisten kann.

## **Wiederkehrende Prüfungen der RHT**

Die RH1- und RH2-Prüfungen unterliegen nicht der wiederkehrenden Überprüfung. Das jeweilige AKZ gilt unbefristet für das RHT. Wiederholungsprüfungen sind zulässig.

Die Prüfungen der RH3 sind zeitlich begrenzt und haben eine maximale Gültigkeit von 15 Monaten. Wird innerhalb dieser Zeitspanne keine Wiederholungsprüfung durchgeführt, verliert dieses RHT seinen Status in der Einsatzorganisation. Das AKZ hat jedoch Bestandschutz.

### **Nachfolgende Ausführungen gelten für die RH2- und RH3-Prüfungen:**

## **PRÜFUNGSNIEDERSCHRIFT**

Über den Verlauf der Prüfung und das jeweilige Ergebnis ist eine Bewertungsliste und eine Niederschrift anzufertigen, die vom PL und RH-R zu unterzeichnen ist. Das Original des Durchschlages ist an die SV-Hauptgeschäftsstelle weiterzuleiten.

## **STELLUNG DES RH-R**

Die Entscheidungen des RH-R sind unanfechtbar und endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig. Das Prüfungsergebnis ist dem Hundeführer unmittelbar nach der Prüfung mündlich bekannt zu geben. Hat der Hund die Prüfung nicht bestanden, so sind dem Hundeführer die Gründe für das Nichtbestehen des Hundes bzw. des Führers, sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholungsprüfung mitzuteilen.

Hunde, die die Prüfung nicht bestanden haben, können die jeweilige Prüfung wiederholen, jedoch nicht innerhalb der gleichen Prüfung. Eine Wiederholung der Prüfung während der Prüfung, d.h. am gleichen oder eventuell am folgenden Tage, kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

### ***Kommentar***

*Wichtige Gründe wären z. B. persönliche oder sachliche Fehler im Prüfungsablauf, durch die der vorgeführte Hund offensichtlich benachteiligt wurde, z. B. Missverständnisse zwischen RH-R und HF. Die jeweilige Entscheidung liegt beim RH-R und ist unanfechtbar.*

## **PRÜFUNGSSELÄNDE**

Vor der Prüfung haben sich der PL und RH-R von dem ordnungsgemäßen Zustand der Übungsanlagen zu überzeugen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Das Prüfungsgelände muss den realen Anforderungen entsprechen. Das Trümmergelände muss mindestens 80 m x 60 m groß sein. Es müssen mindestens 12 Versteckmöglichkeiten, davon 6 unter Erdboden, vorhanden sein. Für die Flächensuche muss ein Waldgelände mit Dickichtbereichen von 700 m auf 2.000 m vorhanden sein. Etwaige Absprachen mit den jeweiligen Gemeinden, Forstbehörden und Jagdpächtern sind von der organisierenden Orts- oder Landesgruppe im Vorfeld zu tätigen.





## **PRÜFUNGSASSISTENTEN / VERSTECKPERSONEN (VP)**

Es dürfen nur volljährige Personen bei Prüfungen als Versteckpersonen (VP) eingesetzt werden. VP, die während der Prüfung die vorgesehenen Verstecke besetzen, sind darauf hinzuweisen, dass sie sich während ihres Aufenthaltes im Versteck neutral zu verhalten haben. Der Hund ist weder optisch noch akustisch auf das besetzte Versteck aufmerksam zu machen. Den Assistenten ist es untersagt, den Hundeführern und Hunden irgendwelche Hilfen, gleich welcher Art, zu geben. Dazu gehören auch u. a. vorherige Absprachen und die Mitnahme stark riechender Gegenstände in die jeweiligen Verstecke. Verstöße führen zum Abbruch der Prüfung. Dem RH-R bleibt es vorbehalten, eigene VP zu einer Prüfung mitzubringen und die Verstecke von diesen besetzen zu lassen.

## **SCHUTZKLEIDUNG**

Die RHF und VP müssen eine, der Witterung und Leistungsaufgabe, entsprechende Schutzkleidung tragen (z.B. Flächenprüfung mit geeignetem festen Wandertiefel, Trümmersuche mit Sicherheitsschuhen nach GUV, feste Oberbekleidung).

Den VP ist eine Oberbekleidung in leuchtenden Farben untersagt. RHF und VP der Lawinenprüfungen müssen entsprechend warme Kleidung für niedrige Temperaturen besitzen.

Je nach Suchgebiet bzw. Suchobjekt ist eine zusätzliche Schutzkleidung (Helm nach DIN 4840 bzw. DIN EN 397, Handschuhe nach DIN 4841 MBK- erhöhte mechanische Beanspruchung und Kälte, Schutzstiefel DIN 4843 S 9, Schutzkleidung gem. EG-Baumusterprüfung Kategorie 3) erforderlich.

Die Mitglieder der SV-Einsatzorganisation erhalten eine spezielle persönliche Schutzausrüstung (PSA), die bei allen Veranstaltungen und Einsätzen zu tragen ist.



## RH1 Rettungshund-Eignungsprüfung

### Bewertungssysteme der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Fährtenarbeit</b>	<b>100 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung BH nach PO-AZG</b>	<b>060 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>040 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>200 Punkte</b>
Minimale Punktzahl (70%)		<b>140 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### Abteilung A Fährtenarbeit

Höchstpunktzahl	100 Punkte
Halten der Fährte	070 Punkte
Gegenstände 3x10	030 Punkte

Eigenfährte ca. 600 Schritte, 30 Minuten alt  
2 Winkel dem Gelände angepasst,  
3 Gebrauchsgegenstände in max. Schuhgröße  
Ausarbeitungszeit 30 Minuten

Es dürfen vom Hundeführer nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die angegebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben sollen. Der erste Gegenstand wird frühestens nach der Hälfte des 1. Schenkels, der zweite frühestens nach der Hälfte des zweiten Schenkels und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Sichtverlauf ist unbedingt zu vermeiden. Wechselgelände ist zulässig.

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH, SchH1, Abteilung A, zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der max. Punkte (= 70 Punkte) erreicht werden konnte.

### Abteilung B Unterordnung

Das Vorführen, die Bewertung und das Richten haben entsprechend der Unterordnung der BH-Prüfung nach VDH-/SV-PO zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der maximalen Punktzahl erreicht wurden.

Die Prüfungsteile der BH-Prüfung (nach VDH-/SV-PO) sind:

Höchstpunktzahl	60 Punkte
Leinenführigkeit	15 Punkte
Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Ablegen, in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte



## Abteilung C Gewandtheit

Höchstpunktzahl 40 Punkte

- **Unangenehme Materialien** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß und Sitz**

Der RHF geht mit dem Hund vor dem Prüfungsfeld in Grundstellung (Gst). Auf Anweisung des LR-/RH-R betritt der RHF mit dem frei bei Fuß folgendem RH aus der Gst mit dem HZ "Fuß" das Feld mit unangenehmen Materialien oder ein leichtes Trümmergelände auf einer Fläche von 3 m x 3 m. Der RHF geht in dem Feld einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Auf Anweisung des LR-/RH-R hat der RHF mit RH das Prüfungsfeld zu verlassen. Die Übung ist in Gst zu beenden. Während der gesamten Prüfung hat sich der RH im Wesen weder schreckhaft, sprunghaft, scheu noch ängstlich zu zeigen. Verlässt der RH vorzeitig das Prüfungsfeld, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Starre Holzbrücke** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß**

Der RHF geht mit dem RH vor der Holzbrücke in Gst. Auf Anweisung des LR-/RH-R geht der RHF mit seinem frei bei Fuß folgenden RH und dem HZ "Fuß" zum Aufgang der Holzbrücke. Mit einem weiteren HZ wird der RH über den Aufgang auf eine starre Holzbrücke (4,5 m lang, ca. 0,4 m hoch) geführt. Der RH muss ruhig und sicher auf den Aufgang, über die Holzbrücke gehen und diese über den Abgang sicher verlassen. Der RHF kann im normalen Schritt dem RH seitlich folgen. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Die Prüfung ist vollständig zu zeigen. Springt der RH vor dem Abgang von der Holzbrücke, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Natürliche Hindernisse** **15 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß und Hopp**

Der RH wird auf Anweisung des LR/RH-R frei bei Fuß aus der Gst und HZ "Fuß" des RHF nacheinander zu drei natürlichen Hindernissen von mindestens 0,4 m Höhe und 0,4 m Breite (Busch, Fass, Pfosten oder ähnliches) geführt. Mit dem HZ "Hopp" hat der RH die Hindernisse im Freisprung oder mit leichtem Aufsetzen zu überqueren. Der RHF geht seitlich mit. Die Übung ist in Gst zu beenden. Verweigerung eines Hindernisses wird mit einem Abzug von 5 Punkten bewertet. Wird ein weiteres Hindernis verweigert, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Tragen und Übergeben** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**  
**HZ** **beliebig**

Der RH wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle auf Anweisung des LR/RH-R von seinem RHF angehoben, der diesen nach ca. 10 m an einen zweiten HF übergibt und dieser den RH über weitere 10 m transportiert und dann auf dem Boden stellt. Danach wird der RH auf Anweisung des LR/RH-R von seinem RHF in die Gst abgerufen. Der RH darf während der gesamten Ausbildung keinerlei Aggressionen gegen seinen RHF oder Hilfspersonen zeigen. Zeigt der RH ein Aggressionsverhalten gegen seinen RHF oder sonstige Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Der Prüfungsteil Gewandtheit endet mit dem Abmelden "Gewandtheitsprüfung beendet" des RHF mit RH in Gst vor dem LR/RH-R. Das Ergebnis des Prüfungsteiles ist unmittelbar am Ende des Prüfungsteiles bekannt zu geben.



## **RH2 - F A                      Rettungshund-Fährtenprüfung A**

### **Bewertungssysteme der PO-R**

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Fährtenarbeit</b>	<b>Halten der Fährte</b>	<b>100 Punkte</b>
		<b>Gegenstände 5 x 4 Punkte</b>	<b>020 Punkte</b>
		<b>Anzeigen der Person</b>	<b>080 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>		<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>		<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl			<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl			<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden.

Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A                      Fährtenarbeit**

#### **Halten der Fährte                      100 Punkte**

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte hat nach den Bestimmungen der VDH-/SV-PO in den Bereichen der Abteilung A zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Der Hund muss auf Wiese, Acker oder Waldboden einen Fährtenverlauf intensiv mit tiefer Nase gleichmäßig folgen können, wobei der Fährtenabgang nicht markiert, sondern von einer dritten Person auf einer Länge von 20 m deutlich zu beschreiben ist. Je nach Temperament und Veranlagung wird der RH eine zügige oder langsame Suchleistung zeigen. Beides ist nicht fehlerhaft, wenn dabei die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Der RHF hat vor dem Suchansatz dem RH-R die Anzeigart bekannt zu geben; ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem RHF freigestellt, muss aber vor dem Ausarbeiten der Fährte dem RH-R mitgeteilt werden. Der RH kann eine Kenndecke, ein Suchgeschirr und/oder ein Halsband tragen. Der RHF hat dem RH zu folgen und einen Abstand von 10 m (Suchleine), auch bei der Freisuche, einzuhalten.

#### **Gegenstände                      20 Punkte**

Sobald der RH im Fährtenverlauf einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn deutlich verweisen oder aufnehmen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend erfolgen. Beim Aufnehmen kann der RH stehen, sitzen oder auf direktem Weg zum RHF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Liegen ist beim Aufnehmen fehlerhaft. Hat der RH einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der RHF zum RH. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der RH ihn gefunden hat. Hierauf setzt der RHF mit seinem RH die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem RH-R vorzuzeigen.

#### **Anzeigen der Person                      80 Punkte**

Am Ende der Fährte hat der FL sitzend oder liegend zu verharren. Der FL muss spätestens mit Beginn der Ausarbeitung der Fährte durch den RH an seiner Position am Ende der Fährte sein.



Am Ende der Fährte hat der RH den FL aufzufinden. Der RH hat die Person eindeutig zu verweisen, zu verbellen, im Bringselverfahren oder im Freiverweisen anzuzeigen. Beim Freiverweisen muss der RH zwischen dem FL und dem RHF auf dem schnellsten Weg hin und her laufen und damit den RHF direkt zum FL führen. Beim Verbellen hat der RH im Umkreis von 2 m bei dem FL zu verbleiben, bis der RHF beim RH ist. Der RH kann den FL berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH am FL ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der verweisende Hund hat dicht bei dem FL zu verharren. Beim Bringselverfahren und Freiverweisen muss der RH auf direktem Weg, ohne zusätzliche aufmunternde HZ des RHF, diesen direkt zur Versteckperson bringen. Nach Auffinden der Person hat der RHF sofort stehen zu bleiben. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden und Übergeben der Gegenstände an den RH-R. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

### **Ausführungsbestimmung**

Die Fährte der RH2 -F A muss mindestens 1000 Schritte (Schrittlänge 70 cm) betragen und ist innerhalb von 20 Minuten vom RHT auszuarbeiten. Die Fährte muss 90 Minuten liegen bleiben, bevor sie ausgearbeitet wird. Bei der Ausarbeitung ist das Gelände zu wechseln (Wiese, Acker oder Wald). Die Fährte muss 5 Winkel haben.

In der Mitte des 1. – 5. Schenkels ist jeweils ein Kleidungs- oder Gebrauchsgegenstand in max. Schuhgröße auf der Fährte abzulegen.

### **Hörzeichen**

“Such” bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand. Gelegentliches Loben ist erlaubt, ausgenommen an den Winkeln und Gegenständen.

## **Abteilung B                      Unterordnung**

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH 3, nach der VDH-/SV-PO, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| ➤ <b>Freifolge</b>                             | <b>10 Punkte</b> |
| ➤ <b>Sitz aus der Bewegung</b>                 | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Platz mit Abrufen</b>                     | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Steh aus der Bewegung mit Heranrufen</b>  | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren auf der Ebene</b>             | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren über die 1,8 m Schrägwand</b> | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Voraussenden mit Platz</b>                | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Ablage unter Ablenkung</b>                | <b>10 Punkte</b> |

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.



## Abteilung C Gewandtheit

- **Fassbrücke beweglich** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Fass-Hindernis in Gst. Auf Anweisung des RH-R und dem HZ "Hopp", das in Kombination mit einem SZ gegeben werden kann, hat der RH auf eine bewegliche Fassbrücke von ca. 0,40 m Höhe und einer Länge von 4 m, bei einer Breite der Lauffläche von 0,30 m aufzuspringen und innerhalb der ersten Hälfte des Laufbrettes zu verharren. Er kann stehen, sitzen oder liegen. Auf Anweisung des RH-R geht der RHF mit seinem RH bis ans Ende der Laufbohle und verlässt diese im Sprung. Mit dem HZ "Fuß" ist dieser Prüfungsteil in Gst abzuschließen. Der RH muss für die Punktevergabe die gesamte Länge der Laufbohle begehen, ohne sich dabei ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

- **Wippe** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß und Voran**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem RH in angemessener Entfernung vor dem Hindernis in Gst. Auf Anweisung des RH-R hat der RH mit dem HZ "Voran" eine Wippe von ca. 0,4 m Höhe in der Mitte und einer Laufbohle von ca. 4 m x 0,3 m durch ein HZ bis zum Kippunkt zu begehen, die Laufbohle zum Kippen zu bringen und das Gerät am Ende sicher zu verlassen. Der RHF darf nach dem Kippen der Laufbohle durch den RH, diesem seitlich folgen, ohne dabei dem RH zu helfen oder das Übungsgerät zu berühren. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Für die Punktevergabe muss der RH das gesamte Hindernis begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

- **Leiter waagrecht** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß und Voran**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF nimmt in angemessener Entfernung vor dem Hindernis die Gst ein. Auf das HZ "Voran" und einem SZ geht der RH auf eine waagrechte Sprossenleiter mit Aufgang (möglichst aus Holz oder mit Kunststoffsprossenbelag) auf einer Länge von ca. 4 m in ca. 0,5 m Höhe und folgt dieser bis zur letzten Sprosse des gegenüberliegenden Endes. Hier wird der RH vom HF heruntergenommen. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Der Hund muss die Sprossen und nicht die Holme benutzen. Der RHF darf seinem RH seitlich folgen, ohne dabei dem Hund zu helfen oder das Gerät zu berühren. Für die Punktevergabe muss der RH die gesamte Leiter begehen und nicht vorzeitig das Gerät verlassen.

- **Weitsprung** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes**  
**HZ** **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF nimmt in angemessener Entfernung zum Hindernis die Gst ein. Auf das HZ "Hopp" hat der RH über ein Hindernis (Wassergraben, Sprunggerät etc.; Weite 1,5 m, Höhe 0,3 m, Tiefe 1 m) zu springen. Der RHF bleibt dabei in Gst. Nach dem Sprung hat der RH durch das HZ "Steh" zu stehen. SZ sind erlaubt. Auf Anweisung begibt sich der RHF zu seinem RH. Die Übung kann mit Gst oder mit HZ "Fuß" zum nächsten Hindernis beendet werden



- **Kriechgang** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF nimmt mit seinem RH in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Gst ein. Auf Anweisung des RH-R und dem HZ "Kriech" hat der RH durch einen Kriechgang von ca. 0,5 m Durchmesser und ca. 3 m Länge zu kriechen. Der RH hat den Kriechgang zielstrebig zu durchqueren. Nach dem Durchkriechen hat der RH auf HZ hinter dem Gerät zu verharren. Er kann sitzen stehen oder liegen. Der RHF begibt sich auf Anweisung zum RH und schließt die Übung in Gst ab.

- **Unangenehme Materialien** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**  
**HZ** **Fuß und Sitz**

Ausführung, s. RH1

- **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**  
**HZ** **Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier**  
**SZ** **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem RH am Ausgangspunkt in Gst. Auf Anweisung des RH-R hat der RH aus der Gst und einem HZ "Voran" oder "Revier" des RHF einen, mit einem Kegel gekennzeichneten Punkt in ca. 20 m Entfernung zum Ausgangspunkt anzulaufen. Der RHF darf seine Position nicht verlassen. Auf weitere Anweisung des RH-R schickt der RHF den RH mit einem HZ "Voran" oder "Revier" und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt( in ca. 40 m Entfernung zum Ausgangspunkt; drei Palettenstapel im Abstand von ca. 40 m, Holzfässer oder ähnliches, mit einer max. Höhe von 0,6 m). Auf das HZ "Hopp" oder ein SZ hat der RH auf diesen Punkt aufzuspringen und dort zu verharren. Auf Anweisung des RH-R schickt der RHF seinen RH zum nächsten Punkt, auf den der RH ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt auch für den dritten angewiesenen Punkt. Die Reihenfolge legt der RH-R zum Beginn der Übung fest. Vom dritten Punkt wird der RH auf Anweisung des RH-R mit dem HZ "Hier" oder einem SZ des HF abgerufen. Der RH muss freudig, schnell und direkt zum RHF kommen und sich dicht und gerade vorsitzen. Auf HZ "Fuß" des RHF hat sich der RH in die Gst zu begeben.

- **Tragen und Übergeben** **5 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**  
**HZ** **beliebig**

Ausführung, s. RH1



## RH2 - F B                      Rettungshund-Fährtenprüfung B

### Bewertungssysteme der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Fährtenarbeit</b>	<b>Halten der Fährte</b>	<b>100 Punkte</b>
		<b>Gegenstände 5 x 4 Punkte</b>	<b>020 Punkte</b>
		<b>Anzeigen der Person</b>	<b>080 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>		<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>		<b>050 Punkte</b>

Höchstpunktzahl	<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl	<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A                      Fährtenarbeit**

#### **Halten der Fährte                      100 Punkte**

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH, in den Bereichen der Abteilung A zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Der Hund muss auf Wiese, Acker oder Waldboden einen Fährtenverlauf intensiv mit tiefer Nase gleichmäßig folgen können. Der Fährtenabgang befindet sich innerhalb einer Fläche von 20 m x 20 m und ist durch einen Identifikationsgegenstand markiert. Je nach Temperament, Ausbildung und Veranlagung wird der RH eine zügige oder langsame Suchleistung zeigen. Beides ist nicht fehlerhaft, wenn dabei die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Der RHF hat vor dem Suchansatz dem RH-R die Anzeigart bekannt zu geben; ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem RHF freigestellt und muss aber dem RH-R vor Beginn der Fährte mitgeteilt werden. Der RH kann eine Kenndecke, ein Suchgeschirr und/oder ein Halsband tragen. Der RHF hat dem RH zu folgen und einen Abstand von 10 m (Suchleine), auch bei der Freisuche, einzuhalten. Beim Freiverweisen muss der RH zwischen dem FL und RHF auf dem schnellsten Weg hin und her laufen und damit den RHF direkt zum FL führen.

#### **Gegenstände                      20 Punkte**

Sobald der RH im Fährtenverlauf einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn deutlich verweisen oder aufnehmen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend erfolgen. Beim Aufnehmen kann der RH stehen, sitzen oder auf direktem Weg zum RHF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Liegen ist beim Aufnehmen fehlerhaft. Hat der RH einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der RHF zum RH. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der RH ihn gefunden hat. Hierauf setzt der RHF mit seinem RH die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem RH-R vorzuzeigen.

#### **Anzeigen der Person                      80 Punkte**

Am Ende der Fährte hat der FL sitzend oder liegend zu verharren. Der FL muss spätestens mit Beginn der Ausarbeitung der Fährte an seiner Position sein.







## Abteilung C

## Gewandtheit

- **Fassbrücke beweglich**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A
- **Wippe**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A
- **Leiter waagrecht**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A
- **Weitsprung**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A
- **Kriechgang**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A
- **Unangenehme Materialien**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1
- **Lenkbarkeit auf Distanz**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A



➤ **Tragen und Übergeben**  
**Bewertungskriterien:**

**HZ**

Ausführung, s. RH1

**5 Punkte**

**Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen  
des Hundes  
beliebig**



## RH2 - FL A

## Rettungshund-Flächensuchprüfung A

### Bewertungssysteme der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>050 Punkte</b>
	<b>Anzeigeübung</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeführer</b>	<b>010 Punkte</b>
	<b>Anzeige von 2 Personen (a 60 Punkte)</b>	<b>120 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A**

### **Suchleistung und Anzeigeübung**

#### Anzeigeprüfung

#### **Verweisprüfung**

**HZ**

**SZ**

**20 Punkte**

**Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß erlaubt**

#### **Beurteilungskriterien sind:**

##### **für das Verweisen**

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

##### **für das Verbellen**

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ "Such (und Hilf) des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöchern, etc.) Versteck sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeige-Phase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeige-Versteck entfernt.



Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem R-PR die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. "Verweisübung beendet, 1 Person gefunden"

### **Suchleistung des Hundes**

Der RH muss in einem natürlichen offenen und teils verdeckten Gelände von ca. 10.000 m<sup>2</sup> (100 m X 100 m) bis max. 15.000 m<sup>2</sup> zwei in dem Gelände versteckte Personen auffinden und ohne Hilfe durch den RHF sicher verweisen. Dem Hund müssen Sicht- und Berührungskontakte mit den Versteckpersonen möglich sein. Der RH kann die VP berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH an einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Ausarbeitungszeit beträgt max. 15 Minuten. Die Suche des RH hat grundsätzlich frei zu erfolgen. Der RH soll dabei das Gelände nach Anweisung seines RHF abstreifen bzw. abstöbern. Der RHF darf dabei seinen Standort erst verlassen, wenn der RH außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder eine Aufforderung durch den RH-R erhält.

Der RHF muss die jeweilige Einsatztaktik der Flächensucharbeit beherrschen und auf Anfrage dem RH-R erklären können. Er muss in der Lage sein, ein Suchgelände abzuschätzen und vor Suchansatz des Hundes die jeweilige gewählte Einsatztaktik, auf Aufforderung des RH-R, begründen können.

### **Beurteilungskriterien sind:**

#### **Hund**

- Anzeigeverhalten
- Arbeitsfreude
- Arbeitsintensität
- gutes leiten und lenken
- drangvolles Streifen
- aufmerksames Suchen
- Selbstsicherheit im Suchgelände
- anhaltendes und energisches Verbellen oder
- zielstrebiges und direktes Führen des RHF zur Person im Bringsel- bzw. Freiverweisen

#### **Führer**

- Anwendung der Einsatztaktik
- Lenken und Leiten des RH
- Verhalten bei der Sucharbeit des RH
- Verhalten nach Verweisen des RH

Der RH ist an einer dem RHF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Versteckpersonen in das Gelände eingebracht worden sind.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Gelände abstreifen und abstöbern. Hierbei hat sich der RH vom RHF leiten und lenken lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

### **Anzeigen von zwei Personen**

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen





- **Wippe**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Voran erlaubt
  
- **Leiter waagerecht**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
10 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Voran erlaubt
  
- **Weitsprung**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes  
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Kriechgang**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Unangenehme Materialien**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Sitz
  
- **Lenkbarkeit auf Distanz**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
10 Punkte  
Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes  
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt
  
- **Tragen und Übergeben**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes  
beliebig



## RH2 - FL B

## Rettungshund-Flächensuchprüfung B

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>030 Punkte</b>
	<b>Anzeigeübung</b>	<b>010 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeführer</b>	<b>010 Punkte</b>
	<b>Anzeige von 5 Personen (a 30 punkte)</b>	<b>150 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A**

### **Suchleistung und Anzeigeübung**

#### Anzeigeprüfung

#### **Verweisprüfung**

**HZ**  
**SZ**

**20 Punkte**

**Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß erlaubt**

#### **Beurteilungskriterien sind:**

##### **für das Verweisen**

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

##### **für das Verbellen**

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH. mit einem einmaligen HZ "Such (und Hilf)" durch den RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöchern etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeige-Phase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeige-Versteck entfernt.





Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. "Verweisübung beendet, 1 Person gefunden"

### **Suchleistung des Hundes**

Der RH muss in einem natürlichen offenen und teils verdeckten Gelände von ca. 25.000 m<sup>2</sup> (100 m X 250 m) bis max. 30.000 m<sup>2</sup> 5 VP in dem Suchgelände auffinden und ohne Hilfe durch den RHF sicher verweisen. Die reine Ausarbeitungszeit beträgt max. 30 Minuten. Die Suche des RH hat grundsätzlich frei zu erfolgen. Der RH soll dabei das Gelände nach Anweisung seines RHF abstreifen bzw. abstöbern. Der RHF darf dabei seinen Standort erst verlassen, wenn der RH außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder eine Aufforderung durch den RH-R erhält. Berührungs- und Sichtkontakt muss nicht gegeben sein. Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar sind, sind zulässig. Die Verstecke dürfen jedoch nicht höher als 2 m sein. Der RH kann die VP berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH an einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen.

### **Beurteilungskriterien sind:**

#### **Hund**

- Anzeigeverhalten bei der Anzeigeübung
- Arbeitsfreude
- Arbeitsintensität
- gutes leiten und lenken
- drangvolles Streifen
- aufmerksames Suchen
- Selbstsicherheit im Suchgelände
- anhaltendes und energisches Verbellen oder
- zielstrebiges und direktes Führen des RHF zur Person im Bringsel- bzw. Freiverweisen

#### **Führer**

- Anwendung der Einsatztaktik
- Lenken und Leiten des RH
- Verhalten bei der Sucharbeit des RH
- Verhalten nach Verweisen des RH

Der RH muss auf Anweisung seines RHF Gelände abstreifen und kann dabei ein Stöbern zeigen. Hierbei hat sich der RH vom RHF leiten und lenken zu lassen. In diesem Teil ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

### **Anzeigen von 5 Personen**

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part "Anzeigen der Personen" mit 30% = 45 Punkten von 150 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.





- **Wippe**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Voran erlaubt
  
- **Leiter waagerecht**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
10 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Voran erlaubt
  
- **Weitsprung**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes  
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Kriechgang**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Unangenehme Materialien**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Sitz
  
- **Lenkbarkeit auf Distanz**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
10 Punkte  
Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes  
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt
  
- **Tragen und Übergeben**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes  
beliebig



## RH2 -T A                      Rettungshund-Trümmersuchprüfung A

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>040 Punkte</b>
	<b>Anzeigeübung</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige von 2 Personen (a 60 punkte)</b>	<b>120 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeführer</b>	<b>020 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A                      Suchleistung und Anzeigeübung**

#### **Anzeigeprüfung**

<b>Verweisprüfung</b>	<b>20 Punkte</b>
<b>HZ</b>	<b>Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß</b>
<b>SZ</b>	<b>erlaubt</b>

#### **Beurteilungskriterien sind:**

##### **für das Verweisen**

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

##### **für das Verbellen**

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ "Such (und Hilf) des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöcher etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.



Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. “Verweisübung beendet, 1 Person gefunden”

### **Suchleistung des Hundes**

Der RH muss in ein Trümmerfeld von ca. 400 m<sup>2</sup> bis 600 m<sup>2</sup> zwei VP auffinden und sicher verweisen, wobei sich die VP auf gleichen oder unterschiedlichen Ebenen befinden können. Die Differenz der Etagen soll aber 2 m nicht überschreiten. Die Personen sollen ungefähr 10 m auseinander liegen. Dem RH dürfen keine Sicht- bzw. Berührungskontakte möglich sein. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Sucharbeit hat unter Ablenkung (Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommelschläge, Schüsse 6 mm usw.) zu erfolgen.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Trümmergelände absuchen und kann dabei auch ein Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

### **Anzeigeart**

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des RH ist das Trümmergelände von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen.

Der RH muss die gefundenen VP deutlich anzeigen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigeort zu verharren und zu verbellen, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die Bewertung der Anzeige erfolgt getrennt nach Personen. Am Ende der Prüfung sind die Punkte aus den beiden Anzeigebewertungen zu addieren.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part “Anzeigen der Personen” mit 30% = 36 Punkten von 120 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen.

### **Einsatztaktik**

In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der HF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.



## **Abteilung B** **Unterordnung**

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| ➤ <b>Freifolge</b>                              | <b>10 Punkte</b> |
| ➤ <b>Sitz aus der Bewegung</b>                  | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Platz mit Abrufen</b>                      | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen</b> | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren auf der Ebene</b>              | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren über die 1,8 m Schrägwand</b>  | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Voraussenden mit Platz</b>                 | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Ablage unter Ablenkung</b>                 | <b>10 Punkte</b> |

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

## **Abteilung C** **Gewandtheit**

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| ➤ <b>Fassbrücke beweglich</b> | <b>5 Punkte</b>  |
| <b>Bewertungskriterien:</b>   | <b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b> |
| <b>HZ</b>                     | <b>Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ</b>                        |
| <b>SZ</b>                     | <b>erlaubt</b>   |
| Ausführung, s. RH2 F A        |  |
| ➤ <b>Wippe</b>                | <b>5 Punkte</b>  |
| <b>Bewertungskriterien:</b>   | <b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b> |
| <b>HZ</b>                     | <b>Fuß und Voran</b>   |
| <b>SZ</b>                     | <b>erlaubt</b>   |
| Ausführung, s. RH2 F A        |  |
| ➤ <b>Leiter waagrecht</b>     | <b>10 Punkte</b>   |
| <b>Bewertungskriterien:</b>   | <b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b> |
| <b>HZ</b>                     | <b>Fuß und Voran</b>   |
| <b>SZ</b>                     | <b>erlaubt</b>   |
| Ausführung, s. RH2 F A        |  |



- **Weitsprung**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes  
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Kriechgang**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
5 Punkte  
Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt
  
- **Unangenehme Materialien**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes  
Fuß und Sitz
  
- **Lenkbarkeit auf Distanz**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
10 Punkte  
Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes  
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt
  
- **Tragen und Übergeben**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
5 Punkte  
Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes  
beliebig



## RH 2 -T B                      Rettungshund-Trümmersuchprüfung B

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>030 Punkte</b>
	<b>Anzeigeübung</b>	<b>010 Punkte</b>
	<b>Anzeige von 5 Personen (a 30 Punkte)</b>	<b>150 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeführer</b>	<b>010 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A                      Suchleistung und Anzeigeübung**

#### **Anzeigeprüfung**

**HZ                      Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß**  
**SZ                      erlaubt**

#### **Beurteilungskriterien sind:**

##### **für das Verweisen**

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

##### **für das Verbellen**

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ "Such (und Hilf)" des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöcher etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.





Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. "Verweisübung beendet, 1 Person gefunden"

### **Suchleistung des Hundes**

Der RH muss in einem Trümmerfeld von ca. 400 m<sup>2</sup> bis 800 m<sup>2</sup> 5 VP, die jeweils ca. 10 m voneinander entfernt sind, auffinden und sicher verweisen können, wobei sich die Personen auf gleichen oder unterschiedlichen Ebenen befinden können. Die Differenz der Etagen soll aber 2 m nicht überschreiten. Dem RH dürfen keine Sicht- bzw. Berührungskontakte möglich sein. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Sucharbeit hat unter Ablenkung (Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommelschläge, Schüsse 6 mm usw.) zu erfolgen. Während der Sucharbeit wird das Trümmerfeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer begangen. Dabei muss der RH seine Sucharbeit unbeeindruckt fortsetzen. Es sind keine HZ oder SZ erlaubt, die das Anzeigeverhalten des RH auslösen oder beeinflussen.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Trümmergelände absuchen und kann dabei auch ein stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

### **Anzeigeart**

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Der RH muss die gefundenen VP deutlich anzeigen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigeort zu verharren und zu verbellen, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die Bewertung der Anzeige erfolgt getrennt nach VP. Am Ende der Prüfung sind die Punkte aus den 5 Anzeigebewertungen zu addieren.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part "Anzeigen der Personen" mit 30% = 45 Punkten von 150 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

### **Einsatztaktik**

In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.



Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in GSt bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

## **Abteilung B** **Unterordnung**

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

➤ <b>Freifolge</b>	<b>10 Punkte</b>
➤ <b>Sitz aus der Bewegung</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Platz mit Abrufen</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Apportieren auf der Ebene</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Apportieren über die 1,8 m Schrägwand</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Voraussenden mit Platz</b>	<b>05 Punkte</b>
➤ <b>Ablage unter Ablenkung</b>	<b>10 Punkte</b>

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

## **Abteilung C** **Gewandtheit**

➤ <b>Fassbrücke beweglich</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>Bewertungskriterien:</b>	<b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b>
<b>HZ</b>	<b>Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ</b>
<b>SZ</b>	<b>erlaubt</b>

Ausführung, s. RH2 F A

➤ <b>Wippe</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>Bewertungskriterien:</b>	<b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b>
<b>HZ</b>	<b>Fuß und Voran</b>
<b>SZ</b>	<b>erlaubt</b>

Ausführung, s. RH2 F A

➤ <b>Leiter waagrecht</b>	<b>10 Punkte</b>
<b>Bewertungskriterien:</b>	<b>Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes</b>
<b>HZ</b>	<b>Fuß und Voran</b>
<b>SZ</b>	<b>erlaubt</b>

Ausführung, s. RH2 F A



- **Weitsprung**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
**5 Punkte**  
**Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes**  
**Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt**
  
- **Kriechgang**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
**5 Punkte**  
**Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes**  
**Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt**
  
- **Unangenehme Materialien**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
**5 Punkte**  
**Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**  
**Fuß und Sitz**
  
- **Lenkbarkeit auf Distanz**  
**Bewertungskriterien:**  
HZ  
SZ  
  
Ausführung, s. RH2 F A  
  
**10 Punkte**  
**Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**  
**Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt**
  
- **Tragen und Übergeben**  
**Bewertungskriterien:**  
  
HZ  
  
Ausführung, s. RH1  
  
**5 Punkte**  
**Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**  
**beliebig**



## RH2 - L A                      Rettungshund-Lawinenprüfung A

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>040 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeführer</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige der Person</b>	<b>120 Punkte</b>
	<b>Anzeige des Gebrauchsgegenstandes</b>	<b>020 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### **Abteilung A                      Suchleistung und Anzeigeübung**

#### **Ausarbeitungszeit**

Maximal 15 Minuten für die reine Sucharbeit.

#### **Prüfungsgelände**

Schneefeld mindestens 3.000 m<sup>2</sup> außerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abzubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten außerhalb einer Lawinewarnung durchgeführt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn von dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

#### **Suchobjekte**

1 VP max. 1 Meter tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,3 m Tiefe vergraben.

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Der RHF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenski ausführen. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung).

#### **Suchleistung des Hundes**

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen. Der RHF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der RH weiter als 30 m entfernt oder außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder der RH-R dieses anordnet.



## Anzeigen der Person

Der RH muss die Fundstelle deutlich anzeigen. Zeigt der RH bei der VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Der RH-R gibt bekannt, ob die VP oder der Rucksack gefunden wurde. Die Fundstelle ist vom RHF zu markieren. Wird der Rucksack zuerst aufgefunden, ist es dem RHF erlaubt, die Fundstelle zu markieren und die Sucharbeit fortzusetzen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigort zu verharren und zu verbellen, bis der RHF bei ihm angekommen ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part "Anzeigen der Personen" mit 30% = 36 Punkten von 120 Gesamtpunkten bzw. 6 Punkten beim Gebrauchsgegenstand. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

## Anzeige des Gebrauchsgegenstandes

### Einsatztaktik

Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hatte. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug. Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der RHF auf Einfahrspuren (Verschwindespuren) achtet und diese mit 2 gekreuzten gelben Flaggen markiert. Ebenso ist von dem RHF der Grob- und Feinsuchbereich zu markieren, dass Gleiche gilt für aufgefundene VP bzw. Gegenstände (Grobsuche rote Flaggen im Abstand von 6 bis 10 m, Feinsuche mit roten Flaggen im Abstand von 2 bis 4 m, aufgefundene Personen und Gegenstände mit zwei gekreuzten gelben Flaggen).

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

## Abteilung B Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B SchH 3, nach der PO der AZG im VDH gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der max. Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

➤ Freifolge	15 Punkte
➤ Sitz aus der Bewegung	05 Punkte
➤ Platz mit Abrufen	05 Punkte
➤ Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	05 Punkte
➤ Apportieren auf der Ebene	05 Punkte
➤ Voraussenden mit Platz	05 Punkte
➤ Ablage unter Ablenkung	10 Punkte

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.



## Abteilung C

## Gewandtheit

- **Spurengehen** **15 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**  
**HZ** **Spur**  
**SZ** **erlaubt**

Der Hundeföhrer kann den Prüfungsteil wahlweise mit oder ohne Tourenski ausföhren. Der RHF nimmt mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund Gst ein. Von der Gst aus geht der RHF mit seinem Hund eine vom RH-R vorgegebene Wegstrecke im Schneegelände, die eine Gesamtlänge von mindestens 500 m aufweisen muss. Der RHF gibt dem Hund beim Angehen das HZ "Spur" und ein SZ. Er darf das SZ und HZ auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen.

Der Hund hat sich auf HZ und SZ unverzüglich in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur des RHF zu folgen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf aus der Gehspur nicht ausbrechen, vorprellen oder zurückfallen. Der Geh-Abstand muss 1,0 bis 1,5 m betragen.

- **Fahren mit Transportmittel** **15 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**  
**HZ** **beliebig**  
**SZ** **erlaubt**

Als Transportmittel können Pistenfahrzeuge, Sessellifte, Hubschrauber oder ähnliche alpine Fortbewegungsmittel verwendet werden. Der RHF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Gst ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der RHF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden (der Hund soll nicht vom Beförderungsmittel springen, sondern vom RHF heruntergehoben werden) und nimmt mit dem HZ "Fuß" oder einem SZ Gst ein.

- **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**  
**HZ** **Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier**  
**SZ** **erlaubt**

Ausführung, s. RH2 F A

- **Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben d. Hundes** **10 Punkte**  
**Bewertungskriterien:** **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**  
**HZ** **Steh, Platz**  
**SZ** **erlaubt**

Der angeleinte Hund wird mit einem HZ "Steh" oder einem SZ zum ruhigen Stehen aufgefordert. Der Hund wird dann von seinem RHF oder einer weiteren Person vom Boden weggehoben und auf eine ca. 1,5 m höhere Ebene abgestellt. Der Hund kann von einer weiteren Person oder seinem RHF auf der zweiten Ebene angenommen bzw. übernommen werden. Sobald der Hund sicher auf der zweiten Ebene steht, muss er sich auf das HZ "Platz" oder einem SZ ablegen. Der Hund darf während der gesamten Prüfung keinerlei Aggressionen gegen seinen RHF oder Hilfspersonen zeigen. Zeigt der RH ein Aggressionsverhalten gegen seinen RHF oder sonstige Personen wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.



## RH2 - L B

## Rettungshund-Lawinensuchprüfung B

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeföhrer</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige der 2 Personen (a 50 Punkte)</b>	<b>100 Punkte</b>
	<b>Verbellen und Scharren</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige des Gebrauchsgegenstandes</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Arbeiten mit Lawinenortungsgerät</b>	<b>020 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Föhrer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### Allgemeine Bestimmungen

Der RHF muss die Sucharbeit mit Tourenski ausföhren, es sei denn der RH-R erteilt eine andere Weisung. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung). Unmittelbar vor dem Suchansatz ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

### Ausarbeitungszeit:

Maximal 20 Minuten für die reine Sucharbeit.

### Prüfungsgelände:

Schneefeld mindestens 6.000 m<sup>2</sup> außerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten außerhalb einer Lawinenwarnung durchgeföhrt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn von dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

### Suchobjekte

2 VP, max. 1 Meter tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,4 m Tiefe vergraben.

## Abteilung A Suchleistung und Anzeigeübung

### Suchleistung

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein gelegentliches Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen.







Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| ➤ <b>Freifolge</b>                              | <b>15 Punkte</b> |
| ➤ <b>Sitz aus der Bewegung</b>                  | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Platz mit Abrufen</b>                      | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen</b> | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren auf der Ebene</b>              | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Voraussenden mit Platz</b>                 | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Ablage unter Ablenkung</b>                 | <b>10 Punkte</b> |

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

## **Abteilung C**

## **Gewandtheit**

- |  |   |
|--|---|
| ➤ <b>Spurengehen</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b><br><br>Ausführung, s. RH2 L A  | <b>15 Punkte</b><br><b>Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes</b><br><b>Spur</b><br><b>erlaubt</b>                              |
| ➤ <b>Fahren mit Transportmittel</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b><br><br>Ausführung, s. RH2 L A                           | <b>15 Punkte</b><br><b>Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes</b><br><b>beliebig</b><br><b>erlaubt</b>       |
| ➤ <b>Lenkbarkeit auf Distanz</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b><br><br>Ausführung, s. RH2 F A                                  | <b>10 Punkte</b><br><b>Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes</b><br><b>Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier</b><br><b>erlaubt</b> |
| ➤ <b>Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b><br><br>Ausführung, s. RH2 L A | <b>10 Punkte</b><br><b>Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes</b><br><b>Steh, Platz</b><br><b>erlaubt</b>    |

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.



## RH2 - L C

## Rettungshund-Lawinenprüfung C

### Beurteilungssystem nach der PO-R

➤ <b>Abteilung A</b>	<b>Suchleistung des Hundes</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Einsatztaktik Hundeföhrer</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige der 2 Personen (a 50 Punkte)</b>	<b>100 Punkte</b>
	<b>Verbellen und Scharren</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Anzeige des Gebrauchsgegenstandes</b>	<b>020 Punkte</b>
	<b>Arbeiten mit Lawinenortungsgerät</b>	<b>020 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung B</b>	<b>Unterordnung</b>	<b>050 Punkte</b>
➤ <b>Abteilung C</b>	<b>Gewandtheit</b>	<b>050 Punkte</b>
Höchstpunktzahl		<b>300 Punkte</b>
minimale Punktzahl		<b>210 Punkte</b>

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Föhrer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

### Allgemeine Bestimmungen

Der RHF muss die Sucharbeit mit Tourenski ausföhren, es sei denn der RH-R erteilt eine andere Weisung. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung). Unmittelbar vor dem Suchansatz ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

### Ausarbeitungszeit

Maximal 30 Minuten für die reine Sucharbeit.

### Prüfungsgelände

Schneefeld mindestens 10.000 m<sup>2</sup> auöerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten auöerhalb einer Lawinenwarnung durchgeföhrt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn von dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

### Suchobjekte

2 VP, max. 2 m tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,5 m Tiefe vergraben.

### Suchleistung des Hundes

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein gelegentliches Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.



Der RHF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der RH weiter als 50 m entfernt oder außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder der RH-R dieses anordnet.

Der RH muss die Fundstelle deutlich anzeigen. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Der RH-R gibt bekannt, ob die Person oder der Rucksack gefunden wurde. Die Fundstelle ist vom RHF zu markieren. Wird der Rucksack zuerst aufgefunden, ist es dem RHF erlaubt, die Fundstelle zu markieren und die Sucharbeit fortzusetzen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigort zu verbleiben und zu verbellen und/oder zu scharren, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part "Anzeigen der Personen" mit 30% (= 30 Punkte) von 100 Gesamtpunkten bzw. (= 6 Punkte) von 20 Gesamtpunkten beim Gebrauchsgegenstand. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

### **Einsatztaktik**

Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat die Vorgehensweise, Einsatztaktik und Lösung der Aufgabenstellung dem RH-R mitzuteilen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt, mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der RHF auf Einfahrspuren (Verschwindespuren) achtet und diese mit 2 gekreuzten gelben Flaggen markiert. Ebenso ist von dem RHF der Grob- und Feinsuchbereich zu markieren. Das Gleiche gilt für aufgefundene Personen bzw. Gegenstände (Grob- und Feinsuche rote Flaggen im Abstand von 6 bis 10m, Feinsuche mit roten Flaggen im Abstand von 2 bis 4 Metern, aufgefundene Personen und Gegenstände mit zwei gekreuzten gelben Flaggen).

Dem RHF können vom RH-R fünf taktische Fragen gestellt werden über:

- ◆ unterschiedliche Suchmethoden
- ◆ Fluchtweg im Lawinengebiet
- ◆ Anlegen eines Materialdepots
- ◆ Notsignale im Lawinengebiet
- ◆ Einsatz unter Lawinengefahr
- ◆ Meteorologische Einflüsse
- ◆ Markierung im Lawinengebiet
- ◆ Sondierung
- ◆ Grobsuche / systematische Feinsuche
- ◆ Einfahrspuren
- ◆ Strömungsrichtung der Lawine

### **Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät**

Innerhalb von 5 Minuten hat der RHF ein Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpiepser) in einem Gebiet von 10 m x 10 m zu orten, auszugraben und dem RH-R vorzuweisen.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.



## **Abteilung B** **Unterordnung**

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| ➤ <b>Freifolge</b>                              | <b>15 Punkte</b> |
| ➤ <b>Sitz aus der Bewegung</b>                  | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Platz mit Abrufen</b>                      | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen</b> | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Apportieren auf der Ebene</b>              | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Voraussenden mit Platz</b>                 | <b>05 Punkte</b> |
| ➤ <b>Ablage unter Ablenkung</b>                 | <b>10 Punkte</b> |

<b>Höchstpunktzahl</b>	<b>50 Punkte</b>
<b>minimale Punktzahl</b>	<b>35 Punkte</b>

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

## **Abteilung C** **Gewandtheit**

- |  |   |
|--|---|
| ➤ <b>Spurengehen</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b>  | <b>15 Punkte</b><br><b>Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes</b><br><b>Spur</b><br><b>erlaubt</b>                              |
| Ausführung, s. RH2 L A   |   |
| ➤ <b>Fahren mit Transportmittel</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b>                           | <b>15 Punkte</b><br><b>Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes</b><br><b>beliebig</b><br><b>erlaubt</b>       |
| Ausführung, s. RH2 L A   |   |
| ➤ <b>Lenkbarkeit auf Distanz</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b>                              | <b>10 Punkte</b><br><b>Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes</b><br><b>Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier</b><br><b>erlaubt</b> |
| Ausführung, s. RH2 F A   |   |
| ➤ <b>Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes</b><br><b>Bewertungskriterien:</b><br><b>HZ</b><br><b>SZ</b> | <b>10 Punkte</b><br><b>Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes</b><br><b>Steh, Platz</b><br><b>erlaubt</b>    |
| Ausführung, s. RH2 L A   |   |



Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.



## **RH2 - W A bis C**

## **Wasserprüfung A – C**

Die Ausbildung von Wasserrettungshunden in Deutschland hat derzeit noch nicht den Stellenwert wie die klassischen RH-Ausbildungen. Auch gibt es noch reichlich Diskussionsbedarf, ob es sich hierbei um eine Polizeiaufgabe, also eine klassische hoheitliche Aufgabe der Behörden nach Gesetz handelt. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes ist diese Prüfungssparte Wasserrettung z.zt. noch nicht in der PO-R SV verankert. Eine Wasserrettungsprüfung nach sportlichen Gesichtspunkten im Geschäftsbereich des SV hat nach den Vorgaben der PO-R der IRO, RH-W A - C zu erfolgen. Die Hauptgeschäftsstelle beauftragt hierzu über die IRO einen speziellen Fachrichter der IRO für die Übernahme des Richteramtes. Die Kosten der Anreise und Unterbringung des RH-R hat der Veranstalter zu tragen.



## **RH 3      RH-Einsatzprüfung – Flächen- und Trümmersuche**

### **Bewertungssystem nach POR – SV**

**Lageschilderung / Beschlussfassung / systematische Suche / Personenortung / Verweisen /  
Anzeigeverhalten des zu prüfenden RH-Teams**

**Bewertung in**

**BESTANDEN / NICHT BESTANDEN**

### **Sicht- und Hörzeichen des HF nach Belieben**

Der Passus >Sicht- und Hörzeichen nach Belieben< bedeutet, dass in der Regel die Zahl von Zeichen dem RHF freigestellt ist, sofern diese Zeichen nicht auf das Anzeigeverhalten des RH Einfluss haben. Naturgemäß muss aber die Leistung der RH-Teams höher eingeschätzt werden, die den Kontakt und die Verständigung untereinander haben und deshalb mit weniger HZ oder SZ auskommen

### **Bewertung des Hundes**

Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhaltens, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie der einwandfreien Lösung von Verweisungsaufgaben

Im ganzen ist für die Bewertung entscheidend, ob der RH ruhig, ohne sprunghaftes Verhalten, und möglichst selbständig und unablässig, die ihm gestellten Aufgaben erfüllt. Bei der Sucharbeit ist auf ein triebhaftes Anzeigeverhalten großen Wert zu legen, insbesondere dann, wenn der RH eindeutig einen selbständigen, beharrlichen Willen zum Vordringen zur VP zeigt und dabei ein drangvolles Verbellen bietet. Eine Beeinflussung durch den RHF zur Auslösung des Anzeigeverhaltens ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Abbruch der Prüfung. Dem RHF ist jedoch das Loben des RH im bereits gestarteten drangvollen Anzeigeverhalten des Hundes gestattet.

### **Beurteilungskriterien sind:**

#### **für das Verweisen**

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

#### **für das Verbellen**

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)



## Bewertung des Führers

Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre. Während der gesamten Prüfung muss für den RH-R klar ersichtlich sein, dass der RHF der Führer im Team ist und der RH den Anweisungen seines RHF folgt. Bewegt sich der RH selbständig im Prüfungsgelände, ohne dabei auf die Richtungsweisungen seines RHF zu achten und diese zu befolgen, ist die Prüfung mit der Bewertung > nicht bestanden < abzubrechen.

Das Prüfungsergebnis ist mit **"Bestanden"** oder **"nicht bestanden"** zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO-R für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für die Einsatzorganisation im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktergabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV-Einsatzorganisation. Die Vorführung muss als Ganzes überzeugend von dem Prüfungsteam in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden.

Dem RH-R ist es gestattet, einzelne Elemente der Gewandtheitsprüfung der RH1 und RH2 mit in die Einsatzüberprüfung einfließen zu lassen. Das RH-Team hat mindestens 70% der Übungselemente mit der Bewertung "bestanden" zu zeigen. Eine Punktevergabe im Rahmen der RH3 ist nicht gestattet. Der PL hat die erforderlichen Gerätschaften im Prüfungsgelände oder auf einem Übungsplatz einer OG im SV einsatzfähig vorzuhalten. Wird die Gewandtheitsprüfung auf einem SV-OG-Gelände durchgeführt, hat sie vor der Sucharbeit zu erfolgen.

Das Prüfungsgelände muss den Bestimmungen der PO-R SV entsprechen. Für die Rauch- und Lärm-belästigung sind geeignete Geräte und Materialien einsatzbereit vorzuhalten, damit sie auf Anordnung des RH-R unverzüglich eingesetzt werden können.

Außerhalb des Blickfeldes von RHF und RH sind etwa 30 Minuten vor Beginn der Prüfung drei bis fünf Verstecke mit je einer VP zu besetzen. Hiervon können bis zu zwei VP in einem Flächensuchgelände abgelegt werden. Die Einstiege der Verstecke sind entsprechend der angrenzenden Trümmerhöhe mit lockerem Trümmermaterial zu verschließen und die nähere Umgebung kreuz und quer mit mindestens 5 Personen zu begehen. Das Flächensuchgelände hat den Anforderungen der RH2 FI B bzw. RH FL B der PO-R FCI oder IRO zu entsprechen.

Bei der Startreihenfolge muss auf die Geschlechter der RH keine Rücksicht genommen werden. Hündinnen in der Hitze können am Schluss der Prüfung geprüft werden. Sie sind jedoch abseits der übrigen Prüfungsteilnehmer zu halten und dürfen das Prüfungsgelände erst am Schluss der Prüfung betreten.

Vor dem Suchansatz erhält der RHF einen kurzen Lagebericht. Er hat seinen Einsatzentschluss mit detaillierter Beschreibung der Einsatztaktik dem RH-R mitzuteilen. Die Einsatztaktik muss den ausgewählten primären und sekundären Suchbereich bezeichnen. Die Aufteilung des Suchgebietes in einzelne Suchparzellen muss erläutert werden. Die meteorologischen Daten sind ebenfalls vom RHF zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für Brandherde oder sonstige Umstände, die im Einsatzverlauf beachtet werden müssen. Der RHF ist befugt, aufgrund der Erkenntnisse seiner Lagebeurteilung, die Personenortung mit einer Grobsuche zu beginnen und erst danach zur systematischen Feinsuche überzugehen.

Der RH ist am Rande des Übungsgeländes einzusetzen. Während der Sucharbeit trägt der RH weder Halsband, Suchgeschirr, noch Halsbandkette. Während der Arbeit des Hundes sind Schwelfeuer zu unterhalten und Schüsse Kal. 6 mm abzugeben. Außerdem sind Störgeräusche durch laufende Motoren u.ä. zu verursachen. Wird die Prüfung für eine Organisation der Gefahrenabwehr durchgeführt, können typische Elemente der jeweiligen Organisation als zusätzliche Ablenkung eingebracht werden (z.B. Feuerwehr Löschangriff mit einem C-Rohr, THW Preßlufthammergeräusche usw.)





Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der RH in der Folge von zwanzig Minuten reiner Suchzeit seit dem Ansetzen, die in den Verstecken befindlichen VP aufgespürt hat. Die positive Anzeige des Hundes hat bei den RH3-Hunden ausschließlich über das Bellen zu erfolgen. Ausnahmen sind nur für solche Hunde zugelassen, die bereits in anderen RH-Staffeln geführt und geprüft wurden. Der Nachweis der Prüfung muss über eine Bescheinigung erbracht werden. Zeigt der RH bei einer VP, gegenüber den RHF oder sonstige Personen ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung sofort abzubrechen.

### **Kommentar**

*Entgegen vieler POs im RH-Wesen wird das Verweisen nach der PO-R ausschließlich über das Bellen gefordert. Bei den RH3-Hunden handelt es sich um das Potential für den Einsatz in Krisenregionen. Es wäre fatal, ein SV-RH3-Team über Tausende Kilometer für den RH-Einsatz zu transportieren und schon nach wenigen Minuten Sucharbeit einen Ausfall wegen Verletzung des RH (z.B. beim Scharren in Trümmern) zu bekommen. Ein verletztes Tier kann nicht mehr eingesetzt werden. Verletzt sich ein RH beim Verweisen, handelt es sich um einen klaren Ausbildungsfehler. Insofern müssen beim Richten der RH3-Hunde sehr strenge Maßstäbe angelegt werden. Als deutliches Verweisen ist immer das Verbellen anzustreben. Leider ist in der Vielzahl der RH-Staffeln auch eine Vielzahl von PO im RH-Wesen entstanden. Jede Organisation wollte mit seiner PO eine Abgrenzung von bereits bestehenden PO im RH-Wesen erreichen. Praktische Erfahrungen und Gegebenheiten waren von untergeordneter Rolle bei der Erstellung. Hauptsache die eigene PO war anders. Die Begründungen, warum die eine oder andere Methode bevorzugt wird, ist in der Regel fadenscheinig und dubios. Das Scharren als zusätzliche Verweismöglichkeit kommt originär aus der Lawinenrettung. Dort wird von den Lawinenrettungshunden, zusätzlich zum Verbellen oder Verharren, das Scharren gefordert. Das Scharren als alleiniges Anzeigemittel ist jedoch fehlerhaft. Der DSH der Einsatzorganisation soll aber als universaler Rettungshund für Fläche, Trümmer- und Lawinen ausgebildet werden. Insbesondere in Trümmern lauern Verletzungsgefahren für die Pfoten der Tiere (Glassplitter, scharfe Fliesenkanten und Steine, spitze Armierungen usw.) die zusätzlich durch das Scharren um ein Vielfaches verstärkt werden. **Unsere Ausbildung im SV muss eine verletzungsfreie Ausbildungsmethoden für die Tiere enthalten. Eine PO, die durch ihre Zielsetzung die Verletzung der Tiere billigend in Kauf nimmt, ist eine schlechte PO und ist abzulehnen.** Demzufolge sind DSH, die von Grund auf im SV ausgebildet und auf eine Prüfung vorbereitet werden, für das Verbellen zu motivieren und auszubilden. Ein nach hohem Standard ausgebildeter DSH wird genau an dem Punkt der stärksten Witterung verbellen. Insofern muss auf das Scharren zum Schutz unserer Tiere verzichtet werden, es sei denn, man will eine reine Lawinenrettungseinheit aufbauen. Die Verweismöglichkeit von Scharren bzw. Bellen und Scharren gilt für die DSH, die bereits in anderen RH-Staffel auf Scharren ausgebildet wurden und nun in die SV-Staffeln wechseln wollen. Auf solche Potentiale sollen wir nicht verzichten, insofern gilt die Alternative nur für solche Hunde. Bei dem Wechsel in die SV-Staffel müssen die RHF jedoch über das besondere Risiko der Verletzungsgefahr des Scharrens belehrt werden. Ist eine Umstellung auf reines Verbellen möglich, ist dieses unbedingt anzustreben.*



## Fehler, die zum Abbruch der Prüfung führen können

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden, wenn:**

- ◆ ein Suchort falsch verwiesen oder die bzw. eine VP in der festgelegten Suchzeit nicht aufgefunden wurde;
- ◆ der RH sich deutlich (mehr als 2 m) nach einem positiven Verweisen vom Ort der Anzeige entfernt. Der Hund **muss** am Vergrabeort bleiben und darf sich nicht entfernen. Gelegentliches enges Umkreisen des Verweistortes (maximal 1 m um das Versteck) ist nicht fehlerhaft, sofern der RH den direkten Kontakt mit dem Verweistort nicht deutlich sichtbar für den RH-R verlässt. Korrigiert der RH selbständig, während des Anzeigeverhaltens, seinen Standort, ohne eigentliches Verlassen der Vergrabestelle, ist dieses nicht fehlerhaft. Wird ein Versteck vom RH falsch verwiesen, wird die Prüfung sofort mit der Bewertung "nicht bestanden" abgebrochen. Dem HF ist jedoch die Möglichkeit einzuräumen, außerhalb einer weiteren Bewertung, die restlichen VP im Prüfungsgelände zu suchen;
- ◆ der RH ein Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt und der Gesamteindruck von Hund und Führer nicht den Anforderungen eines RH-Teams entspricht;
- ◆ der RH sichtbare Wesensmängel zeigt (schussscheu, lärmempfindlich, ängstlich, Rutenklemmen, sprunghaft usw.);
- ◆ das positive Verweisen des RH an einem Vergrabeort **nicht** durch ein eindeutiges Handzeichen des RHF dem RH-R bestätigt wurde (Verdacht des Misstrauens des RHF auf das eindeutige Anzeigeverhalten des RH, ausschließender Fehler der Teambewertung). Die Verstecke werden im Prüfungsverlauf nicht aufgedeckt;
- ◆ der RHF dem RH deutliche Hilfen zum Auslösen des Anzeigeverhalten bei einem schwachen Anzeigen des RH gibt. Benötigt der RH eine starke Hilfe des RHF für das Auslösen des Anzeigeverhaltens, gilt die Prüfung als "nicht bestanden";
- ◆ gravierende einsatztaktische Fehler, bei denen der RHF sich selbst bzw. seinen RH gefährdet, zu erkennen sind.

Während der Prüfung darf nach jedem richtigem Verweisen der RH mit HZ so gelobt werden, wie es während der Übungsstunden üblich ist. Der RHF darf beim Loben den RH berühren. Motivationshilfen, wie z. B. Bringsel, Schleuderbälle etc., können nur am Ende der Prüfung dem Hund als Bestätigung überreicht werden. Die Bestätigung erfolgt grundsätzlich immer am Ende der Prüfung.

Wird der RH erneut, ohne HZ oder SZ eingesetzt, hat der RH-R dem RHF zuzurufen "Suchzeit läuft". Bei Prüfungen in relativ großem Trümmer- oder Flächensuchgelände wird die Zeit von dem RH-R festgelegt und in der Niederschrift protokolliert.



## RH3 L      RH-Einsatzprüfung - Lawinensuche

### Bewertungssystem nach POR - SV

Lageschilderung / Beschlussfassung / systematische Suche / Personenortung / Verweisen / Anzeigeverhalten des RH-Teams in

**BESTANDEN / NICHT BESTANDEN**

### Bewertung des Hundes

Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhaltens, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie der einwandfreien Lösung von Verweisungsaufgaben

### Bewertung des Führers

Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre.

Das Prüfungsergebnis ist mit "**Bestanden**" oder "**nicht bestanden**" zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO-R für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für die Einsatzorganisation im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktevergabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen in der Einsatzorganisation. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV- oder sonstigen Einsatzorganisationen. Die Vorführung muss als Ganzes überzeugend von dem Prüfungsteam in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden.

Dem RH-R ist es gestattet, einzelne Elemente der Gewandtheitsprüfung der RH1 mit in die Einsatzüberprüfung einfließen zu lassen. Das RH-Team hat mindestens 70% der Übungselemente mit der Bewertung "bestanden" zu zeigen. Eine Punktevergabe im Rahmen der RH3 L ist nicht gestattet. Der PL hat die erforderlichen Gerätschaften im Prüfungsgelände oder auf einem Übungsplatz einer OG im SV einsatzfähig vorzuhalten. Wird die Gewandtheitsprüfung auf einem SV-OG-Gelände durchgeführt, hat sie vor der Sucharbeit zu erfolgen.

Die RH3 L ist eine reine Lawinensuch-Prüfung. Das Prüfungsschneefeld muss mindestens 100 m x 100 m betragen und ist mit gelben Flaggen zu markieren. Auf einer Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> werden 3 – 5 Verstecke für Personen geschaffen. Die Auswahl (Schneehöhle bis 2 m Tiefe) oder Schneeloch bis 2 m Tiefe) erfolgt durch den RH-R. Die Verstecke sind 20 Minuten vor dem Suchansatz zu besetzen. Eine Begrenzung des Suchgebietes mit unnatürlichen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Sicht- und Berührungskontakte zur Versteckperson sind nicht erlaubt. Am Rande des Suchgebietes hat sich während der Sucharbeit eine Personengruppe (mindestens 10 Personen bei Sondierarbeiten) aufzuhalten. Lässt sich der DSH durch die, am Suchgebiet sondierenden, Personen sichtbar ablenken und zeigt dabei Merkmale der Wesensschwächen oder ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung sofort abzubrechen.



Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hund in der Folge von 20 Minuten reiner Suchzeit die genaue Position aller 3 bis 5 Personen durch deutliches Verbellen angezeigt hat. Der Hund hat am genauen Anzeigort zu verweilen. Der Feinsuchbereich ist vom HF mit roten Flaggen, im Abstand von 2 – 4 m zu kennzeichnen.

### **Fehler die zum Abbruch der Prüfung führen können**

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn

- ◆ ein Suchort falsch verwiesen oder eine VP in der festgelegten Suchzeit nicht aufgefunden wird;
- ◆ der RH sich deutlich (mehr als 2m) nach einem positiven Verweisen vom Ort der Anzeige entfernt. Der Hund **muss** am Vergrabeort bleiben und darf sich nicht entfernen. Gelegentliches enges Umkreisen des Verweistortes (maximal 1 m um das Versteck) ist nicht fehlerhaft, sofern der RH den direkten Kontakt mit dem Verweistort nicht deutlich sichtbar verlässt. Korrigiert der RH selbständig, während des Anzeigeverhaltens, seinen Standort, ohne eigentliches Verlassen der Vergrabestelle, ist dieses nicht fehlerhaft. Wird ein Versteck vom RH falsch verwiesen, wird die Prüfung sofort mit der Bewertung "nicht bestanden" abgebrochen. Dem HF ist jedoch die Möglichkeit einzuräumen, außerhalb einer weiteren Bewertung, die restlichen VP im Prüfungsgelände zu suchen;
- ◆ der RH ein Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt, und der Gesamteindruck von Hund und Führer nicht den Anforderungen eines RH-Teams entspricht;
- ◆ der RH sichtbare Wesensmängel zeigt (schussscheu, lärmempfindlich, ängstlich, Rutenklemmen, sprunghaft usw.);
- ◆ das positive Verweisen des RH **nicht** durch ein eindeutiges Handzeichen des RHF dem RH-R bestätigt wurde. Die Verstecke werden im Prüfungsverlauf nicht aufgedeckt;
- ◆ der RHF dem RH starke deutliche Hilfen zum Auslösen des Anzeigeverhalten bei einem schwachen Anzeigen des RH geben muss. Benötigt der RH eine starke Hilfe des RHF für das Auslösen des Anzeigeverhaltens, gilt die Prüfung als "nicht bestanden";
- ◆ gravierende einsatztaktische Fehler, bei dem der RHF sich bzw. seinen RH gefährdet, zu erkennen sind.

Während der Prüfung darf nach jedem richtigen Verweisen der RH mit HZ so gelobt werden, wie es während der Übungsstunden üblich ist. Der RHF darf beim Loben den RH berühren. Motivationshilfen, wie z. B. Bringsel, Schleuderbälle etc., können nur am Ende der Prüfung dem Hund als Bestätigung überreicht werden. Die Bestätigung erfolgt immer am Ende der Prüfung.

Wird der RH erneut, ohne HZ oder SZ eingesetzt, hat der RH-R dem RHF zuzurufen "Suchzeit läuft". Bei Prüfungen in relativ großem Trümmer- oder Flächensuchgelände wird die Zeit von dem RH-R festgelegt und in der Niederschrift protokolliert.



## HUNDEFÜHRER UND RETTUNGSHUNDE IN DER SV EINSATZORGANISATION

Hundeführer in der SV RH-Staffel müssen Mitglied einer Ortsgruppe sein. Angehörige der Rettungshundestaffel sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der SV-RH-Staffel tätig. Der Dienst ist grundsätzlich unentgeltlich. Alle aktiven Hundeführer müssen die Grundausbildung für RH-HF im SV vorweisen und im Besitz des bronzenen Sportabzeichens sein bzw. dies innerhalb 24 Monaten nach Ausbildungsbeginn vorweisen.

HF für die RH3 Prüfung müssen bis zur Prüfung im Besitz der SV-Übungsleiterlizenz sein.

Hundeführer und Rettungshund werden grundsätzlich gemeinsam ausgebildet und stellen eine geschlossene Einheit dar. Es dürfen nur gemeinsam ausgebildete und geprüfte Teams (Führer und Hund) eingesetzt werden. Wechselt der Rettungshund, auch innerhalb einer RH-Staffel, seinen Führer, erlischt automatisch der RH-Status des Hundes.

Der Eigentümer des Hundes ist verpflichtet, mit Beginn der Rettungshundeausbildung auf eigene Kosten die allgemein übliche Haftpflichtversicherung als Hundehalter abzuschließen und den Hund mindestens gegen Tollwut impfen zu lassen. Zur Sicherheit des Hundes wird jedoch eine 8-fach Impfung empfohlen. Versicherung und Impfschutz ist während der gesamten Dienstzeit des Hundes im SV aufrecht zu erhalten.

### **Bewertungsheft, Urkunde und Plakette**

Alle RH-Prüfungen werden unabhängig vom Prüfungsergebnis mit dem jeweiligen AKZ und der Bewertungsnote in das Bewertungsheft des DSH eingetragen. Die AKZ der RH1 und RH2 sind keine Prüfungen für die Einsatztauglichkeit eines Rettungshundes einer Einsatzorganisation. Sie dienen der Vorbereitung und Förderung der DSH zum Rettungshund.

Nach erfolgreich abgelegter RH3 für die SV-Einsatzorganisation stellt die Hauptgeschäftsstelle des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., zusätzlich zum Eintrag des Prüfungsergebnisses in das Bewertungsheft, eine RH3-Urkunde aus. Diese wird zusammen der RH 3-Halsbandplakette des Vereines für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. dem Eigentümer des Hundes überreicht. Die RH3-Plakette enthält eingeprägt das Layout des SV, mit dem AKZ RH 3 und in der Umrandung im oberen Kreisbogen die Aufschrift "VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SV) e.V.", sowie "RETTUNGSHUND" im unteren Kreisbogen. Die Rettungshunde-Halsbandplakette des SV ist urheberrechtlich geschützt. Sie ist das nach außen sichtbare Symbol eines nach sehr hoher Qualität und Standard ausgebildeten **RETTUNGSHUNDES** im SV und kennzeichnet seinen hohen Stellenwert in der Öffentlichkeit. Die Halsbandplakette muss von den Rettungshunden, die für den RH-Einsatz im Auftrag des SV ausgewählt wurden, getragen werden. Missbrauch führt zum sofortigem Einzug und Aberkennung der Rettungshundebefähigung im SV.

RH-Halsbandplakette und Urkunde bleiben im Besitz des Eigentümers, auch wenn der Hund aus Alters- oder Krankheitsgründen für den Rettungseinsatz nicht mehr zur Verfügung steht.